

IX, c. 48—52; X, c. 1—35.

Jerusalemische Geschichte der Jahre 1105, 1106 und 1107 (nach Datierung der Chronik 1106, 1107 und 1108).

Die fortlaufende Erzählung wird nur durch den Bericht von der Eroberung Apamäas durch Tancred unterbrochen (X, c. 17—23). Eine Veranlassung für diesen Excurs kann ich nicht angeben¹.

X, c. 36—44.

Excurs.

Der Verfasser wird zu diesem Excurs durch die Rückkehr Balduins v. Burg nach Edessa und die hieraus sich entspinnenden Wirren veranlasst sein. Für die Rückkehr Balduins wird ihm eine feste Datierung vorgelegen haben, sodass, obwohl er den Excurs an die vorausgehende jerusalemische Geschichte mit 'post haec' anschliesst, was die Mehrzahl der nordsyrischen Ereignisse in das Jahr 1109 weisen würde, er dann doch das richtige Datum mit den Worten 'in anno octavo regis Baldewini' giebt. In diesem Abschnitt erhalten wir ziemlich wirr unter einander vermischte Nachrichten über Balduins Befreiung, über den Streit desselben mit Tancred 1108, ferner über die Befreiung des Stallmeisters Conrad aus der egyptischen Gefangenschaft durch Kaiser Alexius ca. 1105, über Conrads Aufenthalt in Italien und endlich über Boemunds Kampf mit Kaiser Alexius im Jahre 1107/8 und die nächsten Folgen desselben.

c. 45—58.

Jerusalemische Geschichte des Jahres 1108. Dadurch, dass der Chronist die folgenden Ereignisse mit den wichtigsten Vorgängen, die er im Excurs behandelt hat, gleichzeitig ansetzt, kommt nun auch die jerusalemische Geschichte wieder in richtige chronologische Ordnung.

1) Beiläufig sei bemerkt, dass ich in der für die Beurtheilung des Quellenwerthes der Albert'schen Chronik nicht unwichtigen Controverse, welche zwischen Kugler und Heyd über die Datierung der Eroberung Laodiceas durch Tancred besteht, das Recht auf Heyds Seite erblicke. Kugler, Albert von Aachen, p. 345, hebt mit Recht hervor, dass die von Heyd benutzten Urkunden nur Auszüge aus den Originalen seien. Hieraus aber schliesst er, dass ihre Datierung ins Jahr 1108 sich nur auf die Anfertigung der Auszüge, nicht aber auf die Ausstellung der Originale bezögen. Doch der von Kugler selbst hervorgehobene Satz: 'Tancredus dux et princeps Antiochenus, qui tunc orientali, Deo favente, dominabatur regioni' beweist, dass die Auszüge nicht im Jahre 1108 angefertigt worden sind. Denn in diesem Jahre herrschte Tancred noch immer in Antiochien, und die Bemerkung hatte erst Sinn nach dessen Tod, der im Jahre 1112 eintrat. Folglich kann sich die Datierung nicht auf die Anfertigung der Auszüge, sondern muss sich auf die Ausstellung der Originale selbst beziehen.